



Elternrechte bewahren

Statement der Landeselternschaft der Gymnasien zur geplanten höheren Verbindlichkeit der Grundschulgutachten Landtagsanhörung am 8. März 2006

Ausgangslage in NRW aus Elternsicht

- Defizite bei den Schülerleistungen

Das Gymnasium befindet sich in einer schwierigen Situation. Einerseits fordern Politik und Wirtschaft eine Erhöhung der Abiturientenzahlen. Und es ist bekannt, dass sich das Gymnasium einer immer höheren Wertschätzung seitens der Eltern- und Schülerschaft erfreut. Die Übergangsquote zum Gymnasium liegt im Jahr 2005/06 im NRW- Landesdurchschnitt bei 36%. In einigen Städten in NRW ist die Übergangsquote zum Gymnasium auf über 50 % angestiegen, wie etwa Bonn, aber auch in Städten des Sauerlandes und des Rheinisch-Bergischen Kreises. Im Großraum Düsseldorf liegt sie in einigen Gemeinden bei 60% (Gutachten vom 7. November 2005, Ernst Rösner, Universität Dortmund).

- Erhöhung der Abiturientenquote

Andererseits werden dem Gymnasium bzw. den Abiturienten von Seiten der Universitäten und Wirtschaft zunehmend nicht hinreichende Leistungen vorgeworfen. Studien wie TIMSS und PISA bescheinigen auch den Schülern des Gymnasiums Defizite in ihren Leistungen im internationalen Vergleich – wenn auch der Abstand zu den Schülerleistungen der Testsiegerländer für die Schulform Gymnasium in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ausfällt.

Die Bildungspolitik der vergangenen Jahrzehnte stand unter dem Ziel, gleiche Bildungschancen für alle Schüler zu gewährleisten. Viel ist in dieser Zeit erreicht worden. Die Zeiten des quantitativen Wachstums dürften einstweilen aber vorüber sein, denn Begabungen lassen sich nicht beliebig vermehren. Hinzu kommt, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren stetig sinken werden. Bildungspolitische Prioritäten müssen also in den nächsten Jahren bei einer besseren und intensiveren individuellen Förderung aller Schüler in allen Schulformen liegen. Der Blick muss im Gymnasium also vor allem auf die Qualität der Absolventen gerichtet sein. Das Gymnasium muss eine Schule des För-

derns und des Forderns bleiben. Eine Reihe der jetzt geplanten bildungspolitischen Maßnahmen, wie das Zentralabitur oder die Oberstufenreform tragen nach Auffassung der Landeselternschaft der Gymnasien dieser Überlegung Rechnung.

- Schulzeitverkürzung am Gymnasium

Hinzu kommt, dass die gymnasiale Schulzeit auf acht Jahre verkürzt werden soll. Auch dieses Ziel muss im Zeitalter der Globalisierung im Interesse und zum Wohl der Schüler des Gymnasiums ohne Qualitätsverlust des Abiturs erreicht werden. Dies setzt aber voraus, dass das Lernen am Gymnasium von Anfang an auf den Bildungsauftrag dieser Schulform, der Studierfähigkeit, ausgerichtet sein und ausgerichtet bleiben muss. Die Anforderungen auch in der Erprobungsstufe des Gymnasiums an die Lernfähigkeit und an die Lernbereitschaft der Schüler wird zwangsläufig steigen müssen. Sie steigt auch durch das vorgezogene Einsetzen der zweiten Fremdsprache im verkürzten gymnasialen Bildungsgang von Klasse 7 auf Klasse 6.

Grundvoraussetzung zur Wahrung des Elternwillens

Diese Landtagsanhörung steht unter der Forderung, Elternrechte zu wahren und die Frage zu klären, ob das Elternrecht durch eine Erhöhung der Verbindlichkeit von Grundschulgutachten unvertretbar eingeschränkt wird.

Für die Landeselternschaft der Gymnasien gilt es, vor diesem Hintergrund zunächst die Grundvoraussetzungen für die Umsetzung des Elternwillens bei der Schulformwahl deutlich zu machen und herauszustellen.

Das Elternrecht kann kein Selbstzweck sein. Entscheidend ist das Wohl der Kinder, der Schüler. Deshalb muss sich jede schul- und bildungspolitische Maßnahme daran messen lassen, ob sie einer besseren Förderung der Schüler und damit letztlich der Verbesserung der Schülerleistungen dient.

Wer – wie die Landeselternschaft der Gymnasien – dem Elternwillen eine große Bedeutung beimisst, der muss zu allererst fordern, dass das Schulsystem Wahlmöglichkeiten anbietet, die tatsächlich und für Eltern nachvollziehbar eine Orientierung an der Entwicklung des Kindes und seiner bestmöglichen Förderung gewährleisten. Dies ist am besten durch unterschiedliche Schulformen möglich, die ein je eigenständiges Profil, ein deutlich voneinander abgrenzbares Bildungsprofil aufweisen.

Es wäre eine geradezu fatale Bedrohung für das Gymnasium, wenn – aus Mangel an attraktiven Alternativen – die Anmeldung am Gymnasium als einzige aussichtsreiche Förderungsmöglichkeit angesehen würde. Die gegenwärtige – bisweilen sehr emotional geführte - bildungspolitische Debatte scheint leider aber gerade diese weniger rational begründete Auffassung vieler Eltern widerzuspiegeln.

Die Landeselternschaft der Gymnasien hält daher – wie es jetzt geschehen soll - eine nachhaltige Stärkung der Haupt- und Realschulen durch eine deutlichere schulformspe-

zifische Profilierung dieser Schulformen und Steigerung der Wertigkeit und des Ansehens ihrer Abschlüsse für unverzichtbar, damit Wahlmöglichkeit und Elternwille überhaupt in der erforderlichen Breite umgesetzt werden und alle Schulen allen Kindern eine lohnende und begabungsgerechte Ausbildung bieten können.

Verbindlichere Grundschulgutachten - ein geeignetes Instrument zur besseren Förderung aller Schüler und zur Qualitätssteigerung der Schülerleistungen

Die Landeselternschaft des Gymnasiums hat sich stets für den Erhalt und die qualitätsorientierte Weiterentwicklung des gegliederten Schulsystems eingesetzt. Denn durch die Bildung möglichst homogener Lerngruppen kann der Unterricht auf das unterschiedliche Leistungsvermögen und die unterschiedlichen Schülerbegabungen besser abgestimmt werden. Aus diesem Kontext heraus befürwortet die Landeselternschaft der Gymnasien grundsätzlich eine höhere Verbindlichkeit der Grundschulgutachten.

Sie sieht den auf das Wohl des Kindes gerichteten Elternwillen nicht grundsätzlich und nicht unvertretbar dadurch eingeschränkt, dass bei offensichtlicher Nichteignung eines Schülers für eine bestimmte Schulform nach angemessener Zeit unter Berücksichtigung des dann erreichten Leistungsstandes und des Elternwillens eine erneute Überprüfung der Eignung des Schülers auf Wunsch der Eltern erfolgen muss.

Auch an anderen nicht minder wesentlichen Schnittstellen des Bildungssystems wird die Feststellung der Eignung durch die Schule und ihre Lehrer vorgenommen, ohne dass diese Verfahrensweise je problematisiert worden wäre. Genannt sei hier das Erlangen der Zulassung zur Gymnasialen Oberstufe, die Erteilung einer Zugangsberechtigung zu bestimmten Studiengängen mit Hilfe des NC oder die immer häufiger geforderte und praktizierte Auswahl der Studenten durch die Hochschule, wie sie bei Musik- und Sporthochschulen immer schon üblich war. Entscheidend ist in all diesen Fällen das Leistungsvermögen als einziges objektives – von der Herkunft – unabhängiges Kriterium.

Entsprechendes muss auch für die Entscheidung der weiterführenden Schule über den Verbleib eines Schülers auf der gewählten Schulform oder über den Wechsel zu einer – dann allerdings von der Schule bestimmten – Schulform gelten. Oft genug wird vergessen oder zu spät erkannt, dass am Ende der Jahrgangsstufe 6 mangels rechtzeitig gezogener Konsequenzen u.U. im Einzelfall mangels Kapazität an den Realschulen de facto „nur noch“ die Verweisung auf eine Hauptschule bleibt. Der vorher bzw. von Anfang an oft mögliche Weg zur Realschule ist dann (leider) ausgeschlossen.

Der Einwand, Schuleignungsprognosen am Ende der vierjährigen Grundschulzeit seien aus entwicklungspsychologischer Sicht zu früh und damit wenig treffsicher, lässt sich empirisch nicht belegen. Im Gegenteil, Prof. Weinert und Prof. Helmke weisen nach (Scholastik-Studie, 1997), dass sich spätestens ab der vierten Jahrgangsstufe die interindividuellen Leistungsunterschiede bei der Mehrzahl der Grundschüler auch in den kommenden Schuljahren nicht mehr wesentlich verändern. Prof. Heller, Universität

(LMU) München, führt aus, dass sowohl für das obere wie auch für das untere Leistungsdrittel Schuleignungsprognosen am Ende der vierten Jahrgangsstufe „relativ zuverlässig und gültig möglich“ seien. Bei späteren Schullaufbahnentscheidungen ergäben sich bei der Mehrzahl der Schüler mehr Nachteile als Vorteile, weil das Risiko, individuell schulisch nicht angemessen gefördert (das heißt unter- vs. überfordert) zu werden, wächst (Prof. Dr. Kurt Heller, Schullaufbahnentscheidungen und Bildungserfolg, Mythen und Fakten, Zeitschrift PROFIL, Berlin Dez. 2004). Bei der nun in der Novelle zum Schulgesetz vorgesehenen Regelung zum Übergang in die weiterführenden Schulen ist eine höhere Verbindlichkeit der Grundschulempfehlungen aber nur im ganz konkreten Fall einer offensichtlichen Nichteignung eines Schülers für eine bestimmte Schulform vorgesehen.

Weitere Gründe für eine höhere Verbindlichkeit der Grundschulgutachten

- Verminderung des Abschlusens

Im Schuljahr 2005/06 wechselten 722 Schüler vom Gymnasium zur Hauptschule, 6.718 zur Realschule und 866 zur Gesamtschule („Das Schulwesen in NRW aus quantitativer Sicht – Schuljahr 2005/06“, Bildungsportal NRW). Dies sind etwa 10% der Eingangsklassen. Jeder weiß, welcher schwieriger Weg für viele Schülerinnen und Schüler diesem Schulformwechsel vorausgegangen ist, angefüllt mit fortlaufender Demotivierung und Versagensängsten.

Die Landeselternschaft unterstützt die Bemühungen der Landesregierung, der hohen Anzahl von Abstiegen und Nichtversetzungen durch Fördermaßnahmen entgegenzuwirken, und die ausdrückliche Betonung der Verantwortung der weiterführenden Schule für diese Förderung. Diese Verantwortung kann aber von den weiterführenden Schulen nur dann sinnvoll übernommen werden, wenn die Eignung der Schüler für die jeweilige Schulform nicht nur formal festgestellt, sondern tatsächlich vorhanden ist. Hierzu können verbindlichere Grundschulgutachten aus Sicht der Landeselternschaft einen wesentlichen Beitrag leisten.

In der gegenwärtigen bildungspolitischen Diskussion wird immer wieder eingewandt, dass wissenschaftliche Untersuchungen eine hohe Anzahl von unzutreffenden Grundschulempfehlungen belegen. Die Landeselternschaft bedauert, dass das Land NRW es in der Vergangenheit versäumt hat, die Zuverlässigkeit von Grundschulempfehlungen selbst statistisch zu erheben, wie dies in anderen Bundesländern der Fall ist.

Das Landesinstitut für Erziehung und Unterricht (LEU) in Baden-Württemberg weist in seinem Bericht, der sich auf die amtliche Schulstatistik der Schuljahre 1985/86 bis 2002/03 stützt, aus, dass in den Klassenstufen 5 bis 10 an den drei weiterführenden Schularten lediglich sieben Prozent aller Schülerinnen und Schüler eines Übertrittsjahrgangs den ursprünglich eingeschlagenen Bildungsgang wechseln. Auf befolgte Grundschulempfehlungen bezogen wird eine Treffsicherheit der Grundschulpädagogen bei 92 bis 93 Prozent ihrer Bildungsgangprognosen ermittelt.

Dr. Annette Schavan antwortete auf eine Anfrage im baden- württembergischen Landtag, wie die im Rahmen des innerdeutschen IGLU-Vergleichs getroffenen Feststellungen von ihr bewertet werden, denen zufolge die Grundschulempfehlung insoweit wenig verlässlich sei, wie folgt: „Ungeachtet der wissenschaftlichen Seriosität der genannten Untersuchungen ist die angesprochene Feststellung aus Sicht des Kultusministeriums, insbesondere im Hinblick auf Baden-Württemberg, unzutreffend. Die Studie stellt lediglich den Zusammenhang zwischen einer einzelnen Leistungskompetenz und der Empfehlung für eine bestimmte Schulart dar. Dabei wird übersehen, dass die Grundschulempfehlung eine Gesamtwürdigung der kognitiven, motivationalen und sozialen Voraussetzungen eines Kindes ist. Aufgabe der Grundschulempfehlung ist es, unter pädagogischen Gesichtspunkten die Erfolgsaussichten von Kindern in den weiterführenden Schulen zu prognostizieren. Einzelne Leistungsstärken bzw. Leistungsschwächen müssen zwar berücksichtigt werden, sind jedoch stets im Kontext aller Lernvoraussetzungen individuell zu gewichten. Insofern ist die von IGLU getroffene Feststellung als Faktum nicht anzuzweifeln; ihre Aussagekraft als Indiz für defizitäre Laufbahnentscheidungen jedoch zweifelhaft“.

Weiter heißt es in der gleichen Landtagsdrucksache: „Die sich überlappenden Kurven der IGLU-E-Studie in den Kompetenzbereichen „Lesekompetenz“ und „mathematische Kompetenz“ hinterlassen den Eindruck, ein Großteil der Schülerinnen und Schüler sei in den verschiedenen weiterführenden Schularten falsch platziert. Da der Erfolg in den weiterführenden Schulen nicht nur von Faktoren wie Leistung, Kompetenzausprägung und Begabung, sondern auch von der Motivation der Schülerinnen und Schüler, der Leistungsbereitschaft, von der Unterstützung durch die Familie und den Freundeskreis abhängt und persönliche Lebensumstände (Gesundheit, Krankheit von Familienmitgliedern, Tod von Angehörigen, Scheidung der Eltern etc.) mit ausschlaggebend sein können, ist eine solche Schlussfolgerung jedoch sehr gewagt (Landtag in Baden-Württemberg, 13. Wahlperiode, Drucksache 13 / 3552).

Auch bei der Bewertung der Aussage der im Januar 2006 veröffentlichten Studie „Schulrecht vor Elternrecht“ scheint die Interpretation der Ergebnisse aus Elternsicht von entscheidender Bedeutung zu sein. Wesentlich für die Bewertung der Aussage ist aus unserer Sicht, inwieweit sowohl in die Analyse, als auch in die Schlussfolgerung aus den PISA-Daten das Entscheidungsverhalten der Grundschullehrer bei der Abgabe der Grundschulempfehlungen miteinbezogen wurde. Es stellt sich die Frage, inwieweit Grundschullehrer in Kenntnis des Elternwillens und der Tatsache, dass ihr Gutachten lediglich eine unverbindliche Empfehlung im Übergangsverfahren zur weiterführenden Schule ist, eher geneigt sind, eine Empfehlung für das Gymnasium oder die Realschule auszusprechen.

- Schulzeitverkürzung am Gymnasium und sinkende Schülerzahlen

Aus der Sicht der Landeselternschaft trägt eine größere Verbindlichkeit der Grundschulgutachten der Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges und der früher einsetzenden zweiten Fremdsprache im erforderlichen Maße Rechnung. Auch vor dem Hintergrund

sinkender Schülerzahlen wertet die Landeselternschaft die größere Verbindlichkeit der Grundschulgutachten positiv. Es wird damit auch der Möglichkeit vorgebeugt, dass Schüler nur deshalb an einem Gymnasium aufgenommen werden, um den Fortbestand der Einzelschule zu sichern.

Erfordernis ergänzender Maßnahmen beim geplanten Übergangsverfahren

Der Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen bedarf allerdings einer noch sensibleren Regelung, als der Referentenentwurf sie vorsieht. Bei allem Verständnis für die Stärkung der Verbindlichkeit von Grundschulgutachten müssen die Voraussetzungen und Erfordernisse dieser Gutachten für alle verbindlich, konkreter und vor allem überprüfbarer geregelt werden.

- Formulierung klarer Übergangprofile in den Lehrplänen und Richtlinien der Grundschule

Die Landeselternschaft regt hier gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Diagnosekompetenz der Lehrer an. Sie hält es für erforderlich, dass die Grundschulrichtlinien den Lehrern klare Kriterien vorgeben, welche Kompetenzen von den verschiedenen weiterführenden Schulen am Ende der vierten Klasse vorausgesetzt werden.

Leider wurde die Chance zur Formulierung klarer Übergangprofile bei der Überarbeitung der Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule 2003 vertan, wenn die Lehrpläne der Grundschule hier ausführen, dass alle Schüler der Grundschule die verbindlichen Anforderungen am Ende der Klasse 4 auf dem ihnen möglichen Niveau erfüllen sollen, ohne weitere Niveauabstufungen vorzugeben (Lehrplan Englisch Grundschule, Stellungnahme der Landeselternschaft zu Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule, Mitteilungsblatt 178, S. 24).

Die Landeselternschaft der Gymnasien hält es aber für pädagogisch unverantwortlich, die Schüler und deren Eltern erst in der 4. Klasse mit den unterschiedlichen Anforderungen der weiterführenden Schulen bewusst zu konfrontieren, da durch das Prinzip der pädagogischen Leistungsbewertung in den Grundschulen, nach dem auch die Anstrengung und die Lernfortschritte Eingang in die Bewertung finden, jeder Schüler das Gefühl hat, „gut“ zu sein und alle Anforderungen zu erfüllen (Richtlinien Grundschule, Stellungnahme der Landeselternschaft s. o.). Deshalb sollten mit Beginn der 3. Klasse kontinuierliche Leistungsüberprüfungen durchgeführt werden, in denen für alle Schüler „Fundamentum“ und „Additum“ abgefragt werden, um deutlich zu machen, dass das Kind zwar Fortschritte gemacht hat, dass es aber noch weitergehende Leistungsanforderungen gibt, die es zu erfüllen gilt.

Eine entsprechende Überarbeitung der Richtlinien und Lehrpläne der Grundschulen würde auch der Beratung zwischen Eltern und Lehrern der abgebenden Schule eine sachlichere und eine besser nachvollziehbare Basis geben.

- Weitere Maßnahmen zur Überprüfung der Eignung

Die Landeselternschaft der Gymnasien gibt ferner zu bedenken, ob ein dreitägiger Prognoseunterricht in allen Zweifelsfällen für eine abschließende Entscheidung zur Feststellung einer offenkundigen Nichteignung ausreicht. Der Zeitraum sollte angemessen auf 1 bis 2 Wochen ausgedehnt werden.

Die Landeselternschaft fordert in diesem Zusammenhang außerdem die Möglichkeit des nachträglichen Wechsels zur gewünschten weiterführenden Schule, wenn die Noten des auf den „nicht bestandenem“ Prognoseunterricht folgenden Halbjahreszeugnisses dies rechtfertigen. Eine solche Maßnahme würde ebenfalls den Gedanken des zu bevorzugenden "Aufschulens" statt des bisher leider in manchen Fällen unvermeidlichen "Abschulens" größere Bedeutung verleihen.

- Durchlässigkeit des Schulsystems

Nicht zuletzt sollten die verschiedenen Wege, die das nordrhein-westfälische Schulwesen zum Abitur bietet, sowie die vielfältige Durchlässigkeit des Systems deutlicher benannt und gestärkt werden. Grundvoraussetzung für die Landeselternschaft der Gymnasien bei der Befürwortung einer höheren Verbindlichkeit der Grundschulgutachten ist die Stärkung von Haupt- und Realschulen und der von ihnen vergebenen Abschlüsse, die einen erreichten Erfolg deutlich widerspiegeln müssen.

Darüber hinaus darf die Entscheidung am Ende der vierten Klasse nicht in eine Sackgasse führen. Für nahezu jeden Schulabschluss in Nordrhein-Westfalen gibt es nach Kenntnis der Landeselternschaft eine Anschlussmöglichkeit. Dieser Sachverhalt muss in der Definition der Durchlässigkeit des Schulsystems berücksichtigt werden. Die Entscheidung nach der Grundschule für eine weiterführende Schule ist somit die Entscheidung für ein bestimmtes Schul- und Lernkonzept, aber nicht schon für einen speziellen Schulabschluss. Sie muss in Einzelfällen korrigiert werden können, und zwar ohne negative Auswirkung für den Schüler.

Es ist keine Aussage gegen die Grundschulempfehlung, dass heute bereits ein nicht unwesentlicher Anteil der Zugangsberechtigungen zur Hochschule nicht auf dem Gymnasium erworben wird. Im Gegenteil, für diese Schüler führte ein verstärkt weniger auf das Abstraktionsniveau ausgerichteter und verstärkt handlungsorientierter Unterricht zu einem höheren Bildungsabschluss.

Düsseldorf, den 1. März 2006